

# RECHTSSCHUTZ VERSICHERUNG INFORMATIONSBLATT ZU VERSICHERUNGSPRODUKTEN

**UNTERNEHMEN: VAV VERSICHERUNGS-AKTIENGESELLSCHAFT**  
**PRODUKT: RS-PRIVAT**

**ACHTUNG:** Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung.  
Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie

- im Versicherungsantrag,
- in der Versicherungspolize und
- in den Versicherungsbedingungen.

**Um welche Versicherung handelt es sich:** Rechtsschutzversicherung für den Privatbereich



## Was ist versichert?

Versichert im Rahmen der **Versicherungssumme ist die Wahrnehmung rechtlicher Interessen des Versicherungsnehmers inklusive der Übernahme der dabei entstehenden Kosten.**  
Der Versicherungsschutz bezieht sich auf die jeweils vereinbarten Risiken (Rechtsgebiete).

- ✓ Fahrzeug-Rechtsschutz
- ✓ Fahrzeug-Vertrags-Rechtsschutz
- ✓ Lenker-Rechtsschutz
- ✓ Schadenersatz- und Straf-Rechtsschutz
- ✓ Arbeitsgerichts-Rechtsschutz
- ✓ Sozialversicherungs-Rechtsschutz
- ✓ Beratungs-Rechtsschutz
- ✓ Allgemeiner Vertrags-Rechtsschutz
- ✓ Rechtsschutz für Grundstückseigentum und Miete
- ✓ Rechtsschutz für Familienrecht
- ✓ Rechtsschutz für Erbrecht
- ✓ Sozialversicherungs-Rechtsschutz
- ✓ Daten-Rechtsschutz
- ✓ Ermittlungs-Strafrechtsschutz
- ✓ Rechtsschutz für Mobbing und sexuelle Belästigung
- ✓ Anti - Stalking-Rechtsschutz
- ✓ Steuer-Rechtsschutz
- ✓ Pflege-Rechtsschutz

Die VAV Versicherungs-AG ersetzt:

- ✓ Das gesetzlich vorgeschriebene Honorar des Rechtsanwalts des Versicherungsnehmers,
- ✓ Gerichtsgebühren,
- ✓ Gerichtlich/Verwaltungsbehördlich auferlegte Vorschüsse für Sachverständige, Dolmetscher und Zeugen,
- ✓ Im Zivilprozess die Kosten der Gegenseite, soweit der Versicherungsnehmer zu deren Zahlung verpflichtet ist,
- ✓ Kosten einer Mediation bis EUR 3.000,00
- ✓ Kosten der Vertretung bei Diversions- Maßnahmen bis EUR 3.000,00



## Was ist nicht versichert?

Interessenwahrnehmung im Zusammenhang mit

- ✗ Errichtung von Gebäuden sowie Kauf, Verkauf oder Finanzierung von Grundstücken/Gebäuden
- ✗ Anlage von Vermögen
- ✗ Bestimmten Rechtsgebieten, wie etwa dem Vereinsrecht
- ✗ Bestimmten Verträgen, wie etwa Anstellungsverträgen gesetzlicher Vertreter oder juristischer Personen
- ✗ einem über das Vermögen des Versicherungsnehmers beantragten Insolvenzverfahren
- ✗ Streitigkeiten mehrerer Versicherungsnehmer desselben Rechtsschutzversicherungsvertrages untereinander, mitversicherter Personen untereinander und mitversicherter Personen gegen den Versicherungsnehmer



## Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Die Leistungen des Versicherers sind pro Versicherungsfall begrenzt:

- ! mit der vereinbarten Versicherungssumme bzw. den vereinbarten Höchstbeträgen (wie z.B. für Exekutionen)
- ! unter Abzug des vereinbarten Selbstbehaltes Personen gegen den Versicherungsnehmer

Darüber hinaus übernimmt der Versicherer keine Kosten

- ! für Scheidungs- und Verlassenschaftsverfahren
- ! im Verkehrsbereich bei Bagatellstreitigkeiten, Fahrerflucht, Beeinträchtigung durch Alkoholisierung oder Suchtgift, sowie fehlender Lenkerberechtigung



## Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht im Fahrzeug- und Lenker-Rechtsschutz, sowie im Schadenersatz- und Straf-Rechtsschutz in Europa (im geographischen Sinn), den außereuropäischen Mittelmeeranrainerstaaten, auf den Kanarischen Inseln, Madeira und den Azoren.
- ✓ Der Lenker-Rechtsschutz gilt Weltweit.
- ✓ Der Versicherungsschutz besteht im Vertrags- und Arbeitsgerichts – Rechtsschutz in Europa (im geographischen Sinn)
- ✓ Der Versicherungsschutz besteht in den übrigen Fällen in Österreich.



## Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die VAV Versicherungs-AG muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Das versicherte Risiko darf nach Vertragsabschluss nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden. Eine dennoch eingetretene Gefahrerhöhung ist dem Versicherer zu melden.
- Jeder Versicherungsfall muss der VAV Versicherungs-AG so schnell wie möglich gemeldet werden.
- An der Feststellung des Versicherungsfalles und seiner Folgen ist mitzuwirken. Insbesondere sind Auskünfte zu erteilen und Originalbelege zu überlassen.



## Wann und wie zahle ich?

**Wann:** Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.  
**Wie:** z.B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder Online – wie vereinbart.



## Wann beginnt und endet die Deckung?

**Beginn:** Wie im Versicherungsvertrag vereinbart, unter Berücksichtigung von Wartefristen – allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.

**Ende:**

- Vertragsdauer weniger als 1 Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt – ohne Kündigung.
- Vertragsdauer 1 Jahr und länger: der Versicherungsschutz endet nach Vertragsablauf nur, wenn Sie kündigen oder die VAV Versicherungs-AG den Vertrag kündigt.



## Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Sie können den Vertrag zum Ende des 3. Versicherungsjahres kündigen. Ab diesem Zeitpunkt können Sie den Vertrag jährlich kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.
- Bei 1-Jahresverträgen beträgt die Kündigungsfrist 1 Monat – der Vertrag kann nach Ablauf eines Jahres täglich gekündigt werden.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z.B. im Schadenfall vorzeitig gekündigt werden.